

## **Aus dem Gemeinderat**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2010 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

### **Baugesuch: Bauvoranfrage für Bebauung der Flst. Nr. 25, 25/1, 32 und 27/1, Villastraße**

Die Firma Bechstein Wohnbau GmbH möchte als potenzieller Erwerber auf den genannten Grundstücken eine Wohnbebauung mit Stellplätzen und einer Tiefgarage realisieren. Mit der förmlichen Bauvoranfrage sollte nun geklärt werden, ob die geringfügigen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Villastraße - Hauptstraße“, nämlich eine Tiefgaragenzufahrt außerhalb des Baufensters und Überschreitung des Baufensters durch Gebäude, genehmigungsfähig sind. In den Vorberatungen hat sich der Gemeinderat grundsätzlich mit dieser Art der Bebauung (Reihen- und Doppelhäuser) einverstanden erklärt. Die Grundstücksnachbarn wurden von den beabsichtigten Planungen bereits in Kenntnis gesetzt. Der Gemeinderat erteilte der Bauvoranfrage der Firma Bechstein Wohnbau GmbH für die Bebauung der Flst. Nr. 25, 25/1, 32 und 27/1, Villastraße sein Einvernehmen.

### **Baugesuch: Umnutzung einer Malerwerkstatt in eine Wohnung, Meisenweg 10**

Der Eigentümer will die vorhandene und genehmigte Malerwerkstatt im Gebäude in eine kleine Wohnung umwandeln. Entsprechende Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Weiter soll die Überdachung und Betonbrüstung auf der Ostseite des Wohnhauses abgebrochen werden. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zur Umnutzung der Malerwerkstatt in eine Wohnung und zum Abbruch der Überdachung und der Betonbrüstung auf der Ostseite und erteilte außerdem Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Haiglen“ bezüglich der weiteren Wohnung.

### **Baugesuch: Errichtung einer Dachgaube auf bestehendem Wohngebäude, Hauptstraße 13**

Während der Dachsanierung wurde vom Bauherrn, auf der Nordseite des Daches eine Gaube eingebaut, um das Dachgeschoss besser nutzen zu können. Die Dachgaube ist 3,60 m lang und entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans „1. Teiländerung und Erweiterung Villastraße – Hauptstraße“. Da die Dachgaube schon errichtet wurde, handelt es sich um einen Verfahrensfehler, denn der Bauherr hätte zuerst die Genehmigung einholen müssen. Der Gemeinderat erteilte nachträglich das Einvernehmen für die Errichtung einer Dachgaube auf der Nordseite des bestehenden Wohnhauses Hauptstraße 13.

### **Baugesuch: Bewässerungsteich als Folienteich auf Flst. Nr. 3350 und 3351, Mehläcker**

Der Bauherr will für die Bewässerung größerer landwirtschaftlicher Flächen in diesem Bereich einen Bewässerungsteich als Pufferspeicher errichten. Eine Brunnenbohrung auf der Baugrundstücksfläche hat gezeigt, dass die geförderte Wassermenge nicht ausreicht, um seine landwirtschaftlichen Flächen dort bewässern zu können. Der Bewässerungsteich wird als Folienteich angelegt und erstreckt sich sowohl über das Gemeindegrundstück als auch über seinen eigenen Acker. Die vorhandene Schutzhütte auf dem Gemeindegrundstück soll als Technikraum dienen und um den Bewässerungsteich sollen wieder Sträucher gepflanzt werden. Das Grundstück der Gemeinde soll in das Eigentum des Bauherrn übergehen. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für die Errichtung eines Bewässerungsteichs als Folienteich auf Flst. Nr. 3351 und 3350 für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich.

### **Baugesuch: Erstellung einer Doppelgarage, Dammweg 37**

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Dammweg 37 eine Doppelgarage bauen, die allerdings nicht den Abstand von 20 m zur B 27 hat. Der Bauherr hat jedoch vom Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Straßen – eine Ausnahmegenehmigung von den Abstandsvorschriften zu B 27 erhalten. Im Dammweg stehen bereits mehrere Gebäude innerhalb der 20 m – Abstandsfläche. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen

die Garage. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für die Erstellung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Dammweg 37 mit der Maßgabe das Flachdach zu begrünen.

**Baugesuch: Veränderte Ausführung: Fahrzeughalle mit Büro, Wohnung im DG, Garage und 6 PKW-Stellplätze; neu: untergeordnetes Bauteil im EG und 2 PKW-Stellplätze, Römerstraße 28**

Die Bauherrin beantragt für die veränderte Ausführung der Fahrzeughalle mit Büro, für die Wohnung im Dachgeschoss, für die Garage und die 6 PKW-Stellplätze sowie für ein untergeordnetes Bauteil im Erdgeschoss und für die 2 PKW-Stellplätze (neu), Römerstraße 28, die Baugenehmigung. Die zwei neuen Stellplätze liegen außerhalb des Baufensters ebenso wie die anderen bereits genehmigten Stellplätze. Ansonsten werden die Bestimmungen des Bebauungsplans „Badstube“ eingehalten. Die Nachbaranhörung wurde durchgeführt. Bereits im Vorfeld haben intensive Gespräche mit der Kreisbaumeisterin Frau Köster und dem Architekten stattgefunden. Aus den vorgelegten Plänen war jedoch nicht ersichtlich, um welchen untergeordneten Baukörper es sich bei der veränderten Ausführung handelt. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, das Baugesuch zurückzustellen, um in Abstimmung mit dem Landratsamt von der Bauherrin weitere Planunterlagen nachzufordern.

**Baugesuch: Einfamilienhaus am Hang, Flst. Nr. 4336/1, Auf der Burg 39 – Kenntnisgabeverfahren**

Die Bauherren wollen ein Einfamilienhaus mit Garage auf dem Flst. Nr. 4336/1 nach dem Kenntnisgabeverfahren errichten. Das Einvernehmen der Gemeinde Walheim ist somit nicht erforderlich. Allerdings hat die Bauherrschaft Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Vordere Burg“ beantragt. Danach soll die Garage wegen der Einparktiefe etwas über das Baufenster nach Osten gerückt werden, der Balkon befindet sich teilweise über der Baugrenze und das Dach soll aus gestalterischen Gründen eine andere Farbe als rot erhalten. Der Gemeinderat hat vom Baugesuch der Bauherren auf Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 4336/1, Auf der Burg 39 Kenntnis genommen und erteilte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Vordere Burg“.

**Sanierung Kunstrasenspielfeld – Vergabebeschluss**

Die Arbeiten für die Sanierung des Kunstrasens wurden durch das Büro Rauschmaier- Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 18. Juni 2010. Das Ingenieurbüro Rauschmaier hat nun dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis und den ausgearbeiteten Vergabevorschlag vorgelegt. Insgesamt haben fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Herr Lang hat in Abstimmung mit dem Sportverein empfohlen, die Ausführungsvariante gekräuselter, verstärkter Halm mit dem Granulat EPDM auszuwählen. Günstigster Anbieter für diese Variante ist die Firma Garten-Moser aus Reutlingen. Der Gemeinderat hat beschlossen die Arbeiten zur Sanierung des Kunstrasenspielfeldes entsprechend dem Vergabevorschlag an die Firma Sportstättenbau Garten-Moser in der Ausführungsart gekräuseltes, verstärktes Halm und neues, grünes EPDM-Granulat zum Angebotspreis von brutto 188.691,16 Euro zu vergeben. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden.

**Einführung gesplittete Abwassergebühr**

Mit dem Urteil des VGH (Verwaltungsgerichtshof ) BW vom 11.03.2010 müssen die meisten Kommunen, auch die Gemeinde Walheim, ihre Abwassergebührensatzungen überprüfen und zum größten Teil der geänderten Rechtslage anpassen. Das bedeutet, dass:

- die Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser nicht mehr allein nach dem Frischwasserverbrauch berechnet werden darf und
- die Menge des eingeleiteten Niederschlagswassers im Wesentlichen durch die Größe der versiegelten Fläche bestimmt wird.

Die aktuelle Gebührensatzung der Gemeinde Walheim ist rechtunwirksam und eine neue Gebührenstruktur muss eine getrennte Berechnung des Schmutz- und Niederschlagswassers berücksichtigen und in eine neue und angepasste Abwassersatzung aufgenommen werden. Die Abwassergebühr wird künftig in einen Schmutzwasseranteil, der sich wie seither an am verbrauchten Frischwasser orientiert und in einen Niederschlagswasseranteil, der sich aus der versiegelten Fläche eines Grundstücks ergibt, aufgeteilt werden. Die Gemeinde muss deshalb pro einzeltem Grundstück auf ihrer Markung den Anteil der befestigten Fläche

und somit die Grundlage für die neue Niederschlagswassergebühr ermitteln. Dies geschieht am sinnvollsten durch Befliegung der Gemeindefläche mit photogrammetrischer Auswertung der gewonnenen Luftbilder. Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen haben für insgesamt 18 Kommunen und Zweckverbände federführend Angebote eingeholt für die Befliegung, Auswertung und Anpassung der Abwassersatzungen auf die neue Rechtslage. Preiswertester Anbieter für diese Aufgabe ist die Firma Hansa Luftbild Geoinformationssysteme GmbH aus Münster. Danach beläuft sich das für die Gemeinde Walheim konkretisierte Angebot auf rd. 27.200 € brutto. Die Befliegung ist für den kommenden Herbst vorgesehen. Als Laufzeit für die Einführung ist insgesamt ein Zeitfenster von 9 – 12 Monaten vorgesehen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass nach Vorlage der Grundlagen für die Niederschlagswassergebühr in der Gemeinde Walheim die gesplittete Abwassergebühr eingeführt wird. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, der Firma Hansa Luftbild Geoinformationssysteme GmbH entsprechend des Angebots den Auftrag für die Ermittlung der Grundlagendaten für die Einführung einer Niederschlagswassergebühr zu erteilen.

### **Rechnungsabschluss 2009**

Die Finanzverwaltung hat den Jahresrechnungsabschluss 2009 durchgeführt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres die Jahresrechnung festzustellen. Die Jahresrechnung 2009 schließt im Verwaltungshaushalt jeweils mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.261.949,12 € und im Vermögenshaushalt jeweils mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.797.005,80 € ab. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 110.038 € und fällt somit niedriger aus, als im Planansatz vorgesehen. Es ist ein Fehlbetrag in Höhe von 399.320,92 € zu verzeichnen. Dieser ist teilweise dadurch entstanden, dass die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt rund 202.500 € niedriger ausgefallen ist, als man gerechnet hatte. Hinzu kommt, dass auch im Vermögenshaushalt Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind, weil der Bauplatzverkauf in der Villastraße im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht realisiert werden konnte. Zu Beginn des Jahres 2009 betrug der Stand der allgemeinen Rücklage 507.352 €. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses wurde die im Haushaltsplan vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 400.000 € getätigt und dem Vermögenshaushalt zugeführt. Zum Ende des Jahres weist die Rücklage einen Bestand in Höhe von 107.352 € aus. Im Haushaltsplan 2009 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 724.600 € vorgesehen. Diese Summe wurde allerdings als Haushaltseinnahmerest nach 2010 übertragen. Der von der Bank KfW zugesagte Kredit über 500.000 € ist erst im Jahr 2010 an die Gemeindekasse überwiesen worden. Nach den Tilgungsleistungen in Höhe von 64.185 € beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Walheim zum Jahresende 2009 noch 301.647 €. Somit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung zum Stichtag 31.12.2009 noch 98 €. Der Landesdurchschnitt beträgt bei Gemeinden in gleicher Größenordnung wie Walheim 487 € pro Einwohner.

### **Konzessionsvertrag Stromversorgung – Ausschreibung im Bundesanzeiger**

Der am 1. Januar 1993 zwischen der Gemeinde und der damaligen Neckarwerke Elektrizitätsversorgungs-AG geschlossene Stromkonzessionsvertrag endet zum 31. Dezember 2012. Die Gemeinde ist nach § 46 Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet, das Vertragsende des bisherigen Konzessionsvertrages spätestens zwei Jahre vor Ablauf durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Ab dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger haben qualifizierte Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit, sich innerhalb von drei Monaten auf die auslaufende Stromkonzession zu bewerben. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Angebote eingehen werden, die dann durch den Gemeinderat beraten werden.

Ausschreibungstext:

*„Die Gemeinde Walheim gibt bekannt, dass der Konzessionsvertrag für die Stromversorgung mit der EnBW Regional AG als Rechtsnachfolgerin der Neckarwerke Elektrizitätsversorgungs-AG vom 01.01.1993 zum 31.12.2012 endet.*

*Die Gemeinde Walheim gibt gemäß § 46 Abs. 3 EnWG die Absicht bekannt, nach Ablauf des Vertrages einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu schließen“*

*Qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines solchen Wege-  
nutzungsvertrages interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse schriftlich bis  
zum 31.10.2010 bei der Gemeinde Walheim, Hauptstraße 68, 74399 Walheim zu bekunden.*  
Der Gemeinderat stimmte dem Ausschreibungstext für den Bundesanzeiger so zu.